

Zwischenstaatliche Konsultationen über Asyl-, Flüchtlings- und Migrationspolitik in Europa, Nordamerika und Australien

TREFFEN DER TEILNEHMERSTAATEN Genf, 8. Oktober 1992

1. Allgemeines

Das Treffen der Teilnehmer der Zwischenstaatlichen Konsultationen in Genf stand unter der Leitung des kanadischen stellvertretenden Einwanderungsministers Peter Harder. Die Schweiz wurde vertreten durch die Herren Peter Arbenz, Gottfried Zürcher (BFF), Dominique Babey (BIGA) und Markus-Alexander Antonietti (EDA).

2. Sitzungsprogramm

- Entwicklungen im Asylbereich
- Diskussion über das weitere Vorgehen auf gemeinsamer Ebene in bestimmten Herkunftsländern (Country Consortium Approach)
- Multi- und bilaterale Ansätze zum Erstasylabkommen
- Prioritätensetzung in der multilateralen Zusammenarbeit im Asyl- und Wanderungsbereich
- Weitere Aktivitäten im Rahmen der Zwischenstaatlichen Konsultationen
- Stellung und Funktion des Sekretariates

3. Entwicklungen im Asylbereich

Die Zahl der eingereichten Asylgesuche in den 16 Staaten der Zwischenstaatlichen Konsultationen ist auch dieses Jahr angestiegen. Für 1992 wird mit 780.000 Gesuchen gerechnet, davon entfallen 630.000 auf die europäischen Teilnehmerstaaten. Die Zahl der Gesuche hat sich im Vergleich zu 1989 mehr als verdoppelt.



Asylgesuchsteller aus dem ehemaligen Jugoslawien sind mit 150.000 eingereichten Gesuchen weit vor allen übrigen Nationalitäten in den Statistiken anzutreffen. Daneben sind Staatsangehörige aus Sri Lanka, Somalia, der Türkei, Iran, Ghana, Irak, Libanon, Zaire und China als Asylgesuchsteller in den verschiedenen Ländern überproportional vertreten. Eine grosse Zunahme ist bei Rumänen zu verzeichnen, die Zahl für 1992 dürfte sich bei 60.000 einpendeln.

Die Teilnehmerstaaten verzeichneten 1992 unterschiedliche Entwicklungen. Die **Bundesrepublik Deutschland** ist mit **mehr als 320.000 eingereichten Asylgesuchen** in den ersten neun Monaten an die Grenzen der Kapazitäten des Asylsystems gelangt. Bis Ende Jahr sind mindestens 400.000 Gesuche zu erwarten. **Schweden ist mit einer Vervierfachung der Anträge konfrontiert** und jede Woche stapeln sich im Schnitt 2.500 neue Asylgesuche auf den Tischen der Verwaltung. Für 1992 erwarten die Schweden 85.000 Anträge, dreimal mehr als im Vorjahr. Auf der anderen Seite sind die **Zahlen für Frankreich, die Niederlande, Grossbritannien und die Schweiz sinkend**. In der Schweiz gingen in den ersten neun Monaten des Jahres rund 14.000 Asylgesuche ein; dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang von 56 Prozent. Gleichzeitig wurde der Pendenzenberg von 60.000 auf rund 40.000 Gesuche abgebaut. Sechs von zehn Gesuchen können innerhalb der ersten drei Monate erstinstanzlich entschieden werden (Beilage 1 gibt die neuesten Zahlen und Trends im Asylbereich wieder).

4. Diskussion über das weitere Vorgehen auf gemeinsamer Ebene in bestimmten Herkunftsländern (Country Consortium Approach)

Ein zusammenfassendes Papier des Sekretariates (Beilage 2) war Grundlage der kurzen Diskussion zu diesem Punkt. Die Teilnehmer waren sich einig, dass die **Zusammenarbeit und der Dialog mit den Herkunftsländern weitergehen** soll. Es wird interessant sein, zu beobachten, wie Frankreich die weitere Arbeit in der Türkei-Arbeitsgruppe zu organisieren gedenkt.

5. Multi- und bilaterale Ansätze zu Erstasylabkommen

Grossbritannien gab im Rahmen der EG-Präsidentschaft Auskunft über das "Uebereinkommen über die Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft gestellten Asylgesuches", besser als Dubliner Abkommen vom 15. Juni 1990 bekannt. Dänemark, Portugal, Grossbritannien und Griechenland haben bereits ratifiziert. Es scheint allerdings, dass sich der Ratifikationsprozess in den übrigen Ländern verzögert. **Realistischerweise kann frühestens zu Beginn**

der zweiten Hälfte 1993 mit einem Inkrafttreten des Dubliner Abkommens gerechnet werden.

Pro memoria: Anlässlich der Trevi-Konferenz vom 11./12. Juni 1992 haben die EG-Einwanderungsminister einen Vertragstext zu einem Parallelabkommen gebilligt, welcher als Grundlage für Verhandlungen mit interessierten Nicht-EG-Staaten dient. Kanada möchte allerdings parallel ein Abkommensnetz mit analoger Zielrichtung wie das Dubliner Abkommen abschliessen, da es die Befürchtung hegt, dass die Bestrebungen zum Abschluss eines multilateralen Erstasylabkommens schlussendlich auf Europa beschränkt bleiben (Beilage 3 gibt einen Abriss über den Stand auf bi- und multilateraler Ebene im Bereich der Erstasylabkommen).

Die Teilnehmer unterstrichen, dass zur **Wirksamkeit von Erstasylabkommen ein Austausch von allgemeinen und personenbezogenen Daten notwendig** sei. In diesem Sinne wurde eine Zusammenarbeit beschlossen. Die Dubliner Vertragsparteien arbeiten bereits heute in der Arbeitsgruppe EURODAC zusammen. In der technischen Vorbereitung zur Erweiterung des Abkommens auf Nicht-EG-Staaten hat die Schweiz das Projekt EURASYL erarbeitet. Es handelt sich um ein europäisches Informationssystem über Asylbewerber.

6. Stellung des Sekretariates

Die Vereinbarung zwischen den 16 Teilnehmerstaaten und dem UNHCR läuft Ende 1992 aus, und Frau Ogata will einer Verlängerung nur zustimmen, wenn der Leiter des Sekretariates, Herr Jonas Widgren, ausgewechselt werde. Vermittelnde Treffen des kanadischen Vorsitzenden Peter Harder und der Troika mit Frau Ogata blieben ohne Ergebnis. Die IOM hätte gegen einen "Transfer" des Sekretariates der Zwischenstaatlichen Konsultationen nichts einzuwenden, allerdings nicht um den Preis einer Belastung der Beziehungen zum UNHCR. Dieses wiederholte an der Sitzung, dass ein "fundamental lack of confidence" gegenüber Herrn Widgren bestehe.

Die offene und **angeregte Diskussion erbrachte keine Klärung oder Lösung des Problems**. Schweden, Niederlande und die Vereinigten Staaten möchten weiterhin das UNHCR als "Dachorganisation" für die Zwischenstaatlichen Konsultationen beibehalten; eventuell auch mit "Opferung" des Leiters des Sekretariates. Eine zweite Gruppe (Frankreich, England, Italien und Norwegen) war noch unentschlossen. Kanada, Deutschland, Dänemark, Oesterreich, Finnland, Australien und die Schweiz unterstrichen die geleistete Arbeit des Sekretariates und bedauerten die harte Haltung des UNHCR. Den Kanadiern bleibt es vorbehalten, bis Ende Jahr eine Lösung zu suchen.

Es ist zu bedauern, dass die **Sitzung im Schatten der teilweise gehässigen Personaldiskussion** stand und darob die Sachfragen in den Hintergrund gedrängt wurden. Die Nützlichkeit der Zwischenstaatlichen Konsultationen wurde selbst vom Vertreter des UNHCR

in seinem Votum hervorgehoben. Die Zukunft der Zwischenstaatlichen Konsultationen in ihrer gegenwärtigen Form ist allerdings durch die letzten Entwicklungen in Frage gestellt worden. (Beilage 4 gibt eine Uebersicht über die Entwicklung der Aktivitäten des Sekretariates und Beilage 5 war Grundlage für die Gespräche des kanadischen Vorsitzenden Peter Harder mit Frau Ogata).

KOORDINATOR FUER INTER-
NATIONALE FLUECHTLINGSPOLITIK
i.A.



(Markus-Alexander/ANTONIETTI)

Beilagen

1. Asylum-seekers in participating states in 1985-1992 in the overall context of migratory flows
2. Progress made by CAA Working-Groups
3. The effective application of the country of first asylum principle
4. Some background data on the informal consultations
5. Bout de papier



grüne Kopie

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

15.
STK ~~18~~ Okt. 92 12

p.B.41.21.09 - AM

Bern, 16. Oktober 1992

**ZWISCHENSTAATLICHE KONSULTATIONEN ÜBER ASYL-, FLÜCHTLINGS- UND
MIGRATIONSPOLITIK IN EUROPA, NORDAMERIKA UND AUSTRALIEN**

Treffen der Teilnehmerstaaten, Genf, 8. Oktober 1992

Verteiler

EJPD - Herrn Bundesrat A. Koller
- Generalsekretariat
- Bundesamt für Ausländerfragen
- Bundesamt für Flüchtlinge
- Herrn B. Ehrenzeller, persönlicher Mitarbeiter
des Departementschefs

EVD - Bundesamt für Aussenwirtschaft, OECD-Dienst
- Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
- Abteilung Arbeitsmarkt

EDA - Herrn Staatssekretär J. Kellenberger
- Generalsekretariat
- Direktion für internationale Organisationen
- Direktion für Völkerrecht
- Sektion für Menschenrechte
- Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und
humanitäre Hilfe
- Abteilung humanitäre Hilfe/SKH
- Politische Abteilung I
- Europaratsdienst
- Koordinator für Osteuropahilfe
- Politische Abteilung II
- Politische Abteilung III
- Politisches Sekretariat
- Finanz- und Wirtschaftsdienst
- Integrationsbüro EDA/EVD
- Sekretariat des Departementschefs

Schweizerische Botschaften

Bonn	Den Haag	Madrid	Rom
Belgrad	Helsinki	Oslo	Stockholm
Brüssel	Kopenhagen	Ottawa	Washington
Canberra	London	Paris	Wien
			Zagreb

- Ständige Mission der Schweiz bei den i.O., Genf
- Schweiz. Delegation bei der OECD, Paris
- Schweiz. Mission bei den EG, Brüssel
- Ständige Vertretung der Schweiz beim Europarat, Strassburg
- Mitglieder der Schweizer Delegation

